

www.dstv.de

DStV-Positionen zur EU-Normungsstrategie



Steuerberater*innen üben in Deutschland qua Gesetz einen Freien Beruf aus. Ihre Tätigkeit ist kein Gewerbe. Steuerberater*innen in Deutschland schützen Verbraucher*innen vor minderwertiger Beratung. In Streitfällen übernehmen sie die Mandantenvertretung insbesondere vor Finanzgerichten. Gleichzeitig erhalten Steuerberater*innen die Funktionsfähigkeit des Staates, indem sie das staatliche Steueraufkommen sichern. In Deutschland ist die Rolle der Steuerberater*innen als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege und Compliance-Instanz gesetzlich verankert.

Im Folgenden beschränkt sich der DStV bei seinen Ausführungen auf den Bereich der Normung im Dienstleistungsbereich.

Normung von Dienstleistungen

Grundsätzlich begrüßt der DStV den Ansatz der Europäischen Kommission eine Harmonisierung des Dienstleistungsmarktes in der Europäischen Union verstärkt im Wege der Einführung von Normungen zu verfolgen. Insbesondere bei der technischen Spezifikation von Produkten haben sich Normungen nach Ansicht des DStV bestens bewährt und stellen ein ganz wesentliches Element für den Erfolg des Europäischen Binnenmarktes dar. Zwar sieht der DStV im Vergleich zur Normung von Produkten im Bereich Dienstleistungen, insbesondere bei hochqualifizierten Dienstleistungen, bei denen ein Rat oder eine Empfehlung eingeholt wird, eine Erwägung vorgenommen, ein Gutachten erstellt oder eine Stellungnahme abgegeben wird, naturgemäß weniger Potential. Dennoch können Normen für Dienstleistungen aufgrund des bewährten und praxisorientierten Normgebungsverfahrens eine gute Alternative zum herkömmlichen Gesetzgebungsverfahren darstellen. Zudem dürfte das bestehende Konsensprinzip im Normgebungsverfahren wesentlich zur Anerkennung der Normen durch Dienstleistungserbringer, Mitgliedstaaten und Kunden/Verbraucher bzw. Mandanten beitragen.

Normung und Tätigkeiten der beratenden und prüfenden Berufe

Als Folgemaßnahme der am 9.7.2021 publizierten Empfehlungen zur Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung (Mitteilung COM 2021/385 final) kündigt die Europäische Kommission insbesondere eine Bewertung des Nutzens für harmonisierte Normen für unternehmensnahe Dienstleistungen an, die einen Mehrwert bringen könnten. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen der



Berufe Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung sowie aufgrund der nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Steuerrecht sieht der DStV in diesem Zusammenhang

- beim Leistungskatalog der beratenden und prüfenden Berufe,
- bei der Ausübung der Tätigkeiten und den Qualitätsanforderungen an die zu erbringende Dienstleistung,
- bei deren Ausbildung und Zulassung und
- bei Kanzleibeteiligungen und ihrer Geschäftsführung

keinen Raum für EU-Normungen. Zudem sind diese Bereiche nicht allein in Deutschland, sondern auch in den meisten Mitgliedstaaten bereits gesetzlich reglementiert.

Dennoch könnten EU-Normungen für Dienstleistungserbringer und Mandanten in Mitgliedstaaten mit Reglementierungen für vorbehaltende Tätigkeiten eine Möglichkeit darstellen, um die Spezifikationen und damit die gegenseitige Anerkennung von Bescheinigungen, etwa im Bereich des Nachweises erlangter Berufserfahrung, zu fördern oder Tax Compliance-Anforderungen der Steuerberater*innen festzulegen.

Normungen zur Unterstützung der beratenden und prüfenden Berufe und ihrer Mandanten

Außerdem könnten EU-Normungen im Dienstleistungsbereich die tägliche Arbeit der beratenden und prüfenden Berufe sowie ihrer Mandanten, etwa Kleine- und Mittlere Unternehmen (KMU), wesentlich erleichtern.

- Dies könnte etwa durch die Normierung von Anforderungen, Anträgen oder Bescheinigungen bei der Abrechnung von Personalkosten, etwa Reisekosten von Arbeitnehmer*innen oder für grenzüberschreitende Berufspendler*innen erfolgen.
- Steuerberater*innen in Deutschland unterstützen ihre Mandanten zudem teilweise bei der Liquiditätsbeschaffung. Hier könnten Normen für grenzüberschreitende Standards von Bescheinigungen und Anträgen, etwa für Bürgschaften oder Kreditanträge, insbesondere für KMU hilfreich sein.
- Auch bei der Harmonisierung von Anträgen und Bescheinigungen zur gerichtlichen Prozesskostenhilfe könnten EU-Normungen zu einem besseren Rechtsschutz beitragen.
- Außerdem könnten EU-Normen im Bereich der Digitalisierung, etwa bei der Festlegung der Datenqualität bei der Verwendung von Künstlicher Intelligenz zur Anwendung durch die prüfenden und beratenden Berufe hilfreich sein.



 Schließlich könnte die Festlegung von Normen im Bereich Nachhaltigkeit sich als vorteilhaft erweisen.
